



Steuererklärung 2025

für natürliche Personen

Die Steuererklärung ist ausgefüllt und unterzeichnet bei der Gemeindesteuerkasse der Wohnsitzgemeinde einzureichen. Massgebend ist der Wohnsitz am 31. Dezember 2025.

Abgabefrist 24. April 2026

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2025 bzw. am Ende der Steuerpflicht

Zivilstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft

☐ Konkubinats-Partner/in: _____

Steuerpflichtige Person 1

Steuerpflichtige Person 2**

Geburtsdatum:

Beruf/ausgeübte Tätigkeit:

Erwerbsart:

*Arbeitgeber/Arbeitsort:

Erwerbsart:

Unbezahlte Erwerbsunterbrüche: von – bis

Bei Zuzug vom Ausland – Datum:

☐ unselbständig* ☐ nicht erwerbstätig

☐ selbständig – siehe Hilfsformular D

☐ unselbständig* ☐ nicht erwerbstätig

☐ selbständig – siehe Hilfsformular D

** Die Ehefrau, bei eingetragenen Partnerschaften oder gleichgeschlechtlichen Ehen die Person, die im Partnerschaftsschein oder Eheschein als «Person 2» aufgeführt ist. Bei beschränkt Steuerpflichtigen ist jene Person als Person 1 aufzuführen, welche aufgrund ihres inländischen Erwerbes eine beschränkte Steuerpflicht begründet.

Kinder unter 18 Jahren (Jahrgänge 2008 – 2025), für deren Unterhalt Sie aufkommen

Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Lebt im Haushalt des Steuerpflichtigen	Erhalten/Leisten Sie Unterhaltsbeiträge?
1		Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
2		Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
3		Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐
4		Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐

Zur Deklaration von Ausbildungskosten
ist das Hilfsformular A3 zu verwenden!

Kinder über 18 Jahren (Jahrgänge 2007 und älter)

Zur Berechnung / Gewährung des Kinderabzuges und der damit verbundenen Ausbildungskosten ist das Hilfsformular A3 zu verwenden!

nicht ausfüllen ▼▼▼▼▼ nicht ausfüllen ▼▼▼▼▼ nicht ausfüllen ▼▼▼▼▼

Veranlagungsprotokoll						
Tarif	Ja		VMF	Datum	Visum	STV - Nr: _____
☐ 19a	Gemeindesteuerteilung	☐	GK	_____	_____	
☐ 19b	Steuerausscheidung	☐	STV MK	_____	_____	
☐ 19c	Kapitalleistungen (13.5 a)	☐				
☐ 4%	Anrechnung QST	☐ CHF _____				
Erwerb	Steuerpflichtig	Tarifbestimmend	Erledigung	Datum	Visum	Bemerkungen
	☐ unter Existenzminimum vom / bis	Tage	Kontrolliert			
Steuerpflicht			Veranlagt MK			
			Veranlagt OK			
VA-Korrektur			Veranlagt			

der Person 1 + Person 2 und der im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder

Übertrag auf Ziffer 14.6

[illegible]

Erwerb im In- und Ausland im Jahre 2025 in CHF

der Person 1 + Person 2 und der im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder,
ohne den Arbeitseinkünften der Kinder

11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit (Inland und Ausland)

11.11 Erwerb gemäss Lohnausweis (Bruttobetrag)

Person 1

400

11.12

Person 2

405

Organentschädigungen (Inland und Ausland)

11.31 Organentschädigungen – gemäss Bescheinigung

Person 1

420

11.32

Person 2

425

12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit (Inland und Ausland)

(Selbständigerwerbende, einfache Gesellschaften, Kollektiv-, Kommanditgesellschaften usw.)

		Inland Reingewinn/Verlust – gemäss Hilfsformular D	Ausland Reingewinn/Verlust – gemäss Hilfsformular D	Bitte leer lassen	
12.11	Person 1				450
12.12	Person 2				451
12.3	aus Land- und Forstwirtschaft – gemäss Hilfsformular C				512

13 Erwerb aus Leistungen in- und ausländischer Versicherungen (Bruttobeträge)

13.1	AHV- und IV-Renten –	Inland CHF	523	Ausland CHF	524	525
13.2	Renten aus beruflicher Vorsorge und Pensionen					530
13.3	Renten aus Unfallversicherung (IV Renten unter Ziffer 13.1), privaten Versicherungen, Leibrenten usw.					535
13.4	Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse und Unfallversicherung					538
13.5	a) Kapitalleistungen aus Vorsorge – siehe Wegleitung	Betrag CHF				540
	b) Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen			Jahre		545

14 Übriger Erwerb

14.1	Unterhaltsbeiträge – Total gem. Hilfsformular B	550
14.2	Einkünfte aus Geldspielen und ähnlichen Gelegenheitsgewinnen	555
14.3	Zuwendung als Begünstigte/r (von Stiftungen usw.) – siehe Wegleitung	560
14.4	Erwerb für die Aufgabe, Ablösung oder Nichtausübung einer Tätigkeit oder eines Rechts	565
14.5	Übriger Erwerb	566
14.6	Sollertrag – Hertrag von Ziffer 7	568

15 Total Erwerb (Ziffer 11.11 bis 14.6)

16 Gewinnungskosten / Verlustverrechnung

16.1	Gewinnungskosten für Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit/Organentschädigungen gemäss Hilfsformular A2	580
16.2	Verlustverrechnung für Erwerb aus selbständiger Tätigkeit gemäss Hilfsformular D	590

17 Versicherungsbeiträge

gemäss Hilfsformular A2

610

18 Steuerfreie Beträge und übrige Abzüge

18.1	Kinderabzug CHF 12'700 je Kind – siehe Wegleitung		625
18.2	Unterhaltsbeiträge	gemäss Hilfsformular B	630
18.3	Ausbildungskosten für Kinder	gemäss Hilfsformular A3	635
18.4	Krankheits-, Unfall- und Zahnarztkosten	gemäss Hilfsformular A2	640
18.5	Freiwillige Geldleistungen an gemeinnützige Institutionen	gemäss Hilfsformular A2	645
18.6	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten	gemäss Hilfsformular A2	646

19 Freibeträge auf Renten gemäss Ziffer 13.1

70 %

650

20 Total der Abzüge und steuerfreien Beträge (Ziffern 16.1 bis 19)

670

21 Steuerbarer Gesamterwerb (Ziffer 15 abzüglich Ziffer 20)

680

22 Im Ausland besteufter Bruttoerwerb – gemäss Ziffern 11 bis 14.5

685

690

Inländererwerb gemäss
Steuerausscheidung

(bitte leer lassen)

Steuerausscheidungen werden im Veranlagungsverfahren berücksichtigt.
Steueranrechnungen werden nur auf Antrag vorgenommen.

Weitere Angaben

Erhaltene oder abgetretene Vermögenswerte im Steuerjahr 2025

Schenkungen, empfangene Erbschaften oder Vermächtnisse und Zuwendungen sind ab einem Betrag von CHF 10'000 anzeigepflichtig.

Im Steuerjahr 2025 erhaltene Vermögenswerte (Erbschaft/Erbsvorbezug/Ausgleichszahlung/Schenkung/Zuwendung)

Erblasser: Name, Vorname, letzte Adresse

Leistender: Name, Vorname, Adresse

Art der Vermögenswerte

Art*

Betrag in CHF

Im Steuerjahr 2025 abgetretene Vermögenswerte (Erbsvorbezug/Ausgleichszahlung/Schenkung/Zuwendung)

Empfänger: Name, Vorname, Adresse

Art der Vermögenswerte

Art*

Betrag in CHF

* Art: A = Ausgleichszahlung / E = Erbschaft / EV = Erbsvorbezug / S = Schenkung / Z = Zuwendung

Im Steuerjahr 2025 erhaltene Einnahmen aus Immobilien (Inland und Ausland)

Hilfsformular E

Im Steuerjahr 2025 getätigte werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen in Immobilien (Inland und Ausland)

Hilfsformular E

Rückzahlung von Steuerguthaben

(Bitte unbedingt ausfüllen)

Steuerrückzahlungen erfolgen auf das von Ihnen bezeichnete Konto

Bankname/Post:

IBAN-/PC-Nr.:

Kontoinhaber:

Bei Bankkonten ausserhalb von FL und CH

SWIFT / BIC

Reduzierte Formularzustellung:

☐ Ja*

☐ Nein

*Sie erhalten nur noch das Hauptformular zugestellt

Bemerkungen:

Rückfragen an: Tel. Nr.: E-Mail:

Diese Steuererklärung sowie die Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Beilagen zur Steuererklärung

☐ Hilfsformular

A

B

C

D

E

☐ Lohn-, Rentenausweis/e

☐ Belege (Schulden, Aus-, Weiterbildung)

☐ Bilanz, Erfolgsrechnung

☐

Ort, Datum

Unterschrift (ausgenommen eTax*)

(bei gemeinsamer Steuerpflicht von beiden zu unterzeichnen)

Person 1/gesetzlicher Vertreter

Person 2

* Bei Einreichung der mit eTax ausgefüllten Steuererklärung ist der eTax-Ausdruck zu unterschreiben! Das zugestellte Hauptformular muss nicht unterzeichnet werden, ist jedoch zusammen mit dem eTax-Ausdruck einzureichen.

Digitale Einreichung der Steuererklärung
Wird die Steuererklärung vollständig digital übermittelt, müssen keine zusätzlichen Unterlagen in Papierform eingereicht werden.

Person 1
Name: _____ Vorname: _____
Person 2
Name: _____ Vorname: _____
PEID-Nr.: _____

Hilfsformular A1

zur Steuererklärung
für das Steuerjahr 2025

Seite 1

1.2 Grundeigentum im Ausland

	Beschreibung des Objekts (z.B. Einfamilienhaus, Ferienliegenschaft, Grundstück usw.)	Wert in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
Staat:			
Staat:			
Zur Bewertung von ausländischem Grundeigentum ist die Wegleitung zu beachten			
TOTAL Übertrag auf Ziffer 1.2 der Steuererklärung			

3.1 Bank- und Postkontoguthaben (gemäss Kontoauszug), Bargeld

Die einzelnen Konten sind separat aufzuführen.

	Kontostand per 01.01.2025* Betrag in CHF	Bitte leer lassen
1		
2		
3		
4		
5		
TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.1 der Steuererklärung		

3.2 Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle (gemäss Depotauszug)

Die einzelnen Depots sind separat aufzuführen.

	Kontostand per 01.01.2025* Betrag in CHF	Bitte leer lassen
1		
2		
3		
4		
TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.2 der Steuererklärung		

* Kontostand per 01.01.2025 (entspricht Kontoauszug per 31.12.2024) bzw. per Zuzugsdatum

3.3 Firmenwerte (Anteile an nichtkotierten juristischen Personen) – Wegleitung beachten

Name der juristischen Person	Sitz	PEID-Nr./ Kunden-Nr.	Anteil in %	Wert in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1					
2					
3					
4					
TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.3 der Steuererklärung					

Bei juristischen Personen mit Sitz im Ausland ist eine geprüfte Bilanz und Erfolgsrechnung beizulegen (siehe Ziffer 3.3 der Wegleitung).
Bei Kauf/Verkauf von Firmenwerten ist eine Kopie des Vertrages beizulegen. **Bewertungsblatt beilegen** (siehe www.stv.llv.li).

3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben / geleistete Vorauszahlungen

Name, Sitz der juristischen Person/Name, Sitz/Adresse des Schuldners, Patente, Lizenzen, Goodwill usw. (nähere Bezeichnung)	Darlehens- guthaben	Ausschüttungs- guthaben	Vorauszahlun- gen, Patente, Lizenzen usw.	Total in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1					
2					
3					
4					
TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.4 der Steuererklärung					

3.51 Vermögenswerte von bzw. Begünstigungen an Stiftungen – ohne Optierung

Hilfsformular A1 – 2025 – Seite 2

Name der Stiftung usw.	Sitz	PEID-Nr./ Kunden-Nr.	Anteil in %	Betrag in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1					
2					

TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.51 der Steuererklärung

3.52 Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen – mit Optierung (progressionsrelevant)

Name der Stiftung usw.	Sitz	PEID-Nr./ Kunden-Nr.	Anteil in %	Betrag in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1					
2					

TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.52 der Steuererklärung

3.6 Rückkaufsfähige Lebens- und Risikoversicherungen (Kapital- und Rentenversicherungen) – Wegleitung beachten

	Abschluss- jahr	Fälligkeits- jahr	Versicherungs- summe	LV*	RV*	Steuerwert in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1							
2							
3							
4							

* LV = Lebensversicherung, RV = Risikoversicherung

TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.6 der Steuererklärung

3.82 Fahrzeuge (Autos, Motorräder, Wohnmobile, Wohnwagen, Boote usw.)

(Abschreibung: 35 % pro Jahr bzw. pro rata im Anschaffungsjahr)

Art/Marke	Leasing*	Jahr/Monat	Anschaffungswert	Vorjahreswert	Steuerwert in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

* Geleaste Fahrzeuge unterliegen nicht der Vermögenssteuerpflicht, müssen aber deklariert werden

TOTAL Übertrag auf Ziffer 3.82 der Steuererklärung

5 Schulden

Die Schulden sind zu **belegen** und werden nur **anerkannt**, wenn Name und Adresse der Gläubiger angegeben werden.

Private Schulden – Grundpfandschulden (z. B. Hypotheken, Eigenheimdarlehen) und andere Schulden	Schuldbetrag in CHF per 01.01.2025	Bitte leer lassen
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Darlehensschulden gegenüber den eigenen Gesellschaften

Name, Sitz der Gesellschaft		Bitte leer lassen
1		
2		
3		
4		

Betriebsschulden Selbständigerwerbender (Fremdkapital)

Total Passiven (ohne Eigenkapital) Selbständigerwerbender in inländischen Betrieben		
Total Passiven (ohne Eigenkapital) Selbständigerwerbender in ausländischen Betrieben		

TOTAL Übertrag auf Ziffer 5 der Steuererklärung

Person 1
Name: _____ Vorname: _____
Person 2
Name: _____ Vorname: _____
PEID-Nr.: _____

Hilfsformular **A2**

zur Steuererklärung für das Steuerjahr **2025**

Seite 1

16.1 Gewinnungskosten Unselbständigerwerbender

1. Die Gewinnungskosten sind grundsätzlich mit dem Pauschalabzug von CHF 1'600 abgegolten - Veranlagung Pos. 4.
Bei einem Erwerb unter CHF 1'600, oder einer unterjährigen Steuerpflicht, ist eine entsprechende Kürzung vorzunehmen.
Den Pauschalabzug übersteigende ausserordentliche Gewinnungskosten gemäss Pos. 2 und 3 sind zum Abzug zugelassen.

Ausserordentliche Gewinnungskosten

2. Fahrkosten

2.1 Fahrkosten bei Wohn- und Arbeitsort im Inland

		Angaben bei Kürzungen				Person 1	Person 2	Bitte leer lassen
von:	nach:	vom	bis	=	Tage			
von:	nach:	vom	bis	=	Tage			
von:	nach:	vom	bis	=	Tage			

2.2 Fahrkosten bei Wohn- oder Arbeitsort im Ausland

		*Anzahl Arbeitstage	*km pro Tag	**km/Total	Person 1	Person 2	Bitte leer lassen
von:	nach:						
von:	nach:						
von:	nach:						

* Maximal 220 Arbeitstage pro Jahr und max. 200 km pro Tag.

** Bis 10'000 km = CHF 0.50/km, ab 10'001 km = CHF 0.40/km.

2.3 abzüglich Kostenentschädigungen								
-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

2.4 Total Fahrkosten								
----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

3. Mehrauslagen für auswärtige Verpflegung (Wegleitung beachten)

Person 1 Arbeitstage zu CHF 5 Person 2 Arbeitstage zu CHF 5

--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Total Gewinnungskosten (Pos. 2.4 und 3) Mindestbetrag CHF 1'600*

* Abzugsfähiger Pauschalbetrag – siehe Hinweis Pos. 1 bzw. Wegleitung

--	--	--	--	--	--	--	--	--

5. Aufwendungen für Organentschädigungen

von juristischen Personen und bes. Vermögenswidmungen
(Die Aufwendungen sind gesondert zu belegen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Total Gewinnungskosten/Aufwendungen (Pos. 4/5)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

TOTAL Übertrag auf Ziffer 16.1 der Steuererklärung

--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--

17 Versicherungsbeiträge

1 Beiträge an die AHV/IV/FAK, ALV und obligatorische Nichtberufsunfallversicherung

Nichtberufsunfallversicherung	Person 1	Person 2	Total in CHF	Bitte leer lassen
1.1 Unselbständigerwerbende (Beiträge gemäss Lohnausweis)				
1.2 Nichterwerbstätige (gemäss Beitragsverfügung der AHV)				
1.3 Selbständigerwerbende*				

* Der Abzug beträgt 12.075 % des auf CHF 100 abgerundeten, aktuellen Reingewinnes gemäss Ziffer 12. Ein Vorjahresverlust ist zu berücksichtigen.

1.4 Total abzugsberechtigte Beiträge (Positionen 1.1 – 1.3)

--	--	--	--	--	--	--	--

2 Beiträge an die Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge (2. Säule)

Personalvorsorge (2. Säule)		Person 1	Person 2	Total in CHF	Bitte leer lassen
Laufende Beiträge					
2.1	Unselbständigerwerbende Beiträge gemäss Lohnausweis				
2.2	Selbständigerwerbende				
Einmalige Beiträge (Einkäufe)					
2.3	Einmalige Beiträge				

2.4 Total abzugsberechtigte Beiträge (Positionen 2.1 – 2.3)

Abzugsberechtigt sind höchstens: Erwerb gemäss Ziffer 11,12,13.4 der Steuererklärung – davon max. 18%

[illegible]

3 Beiträge für private Personenversicherungen (Krankenkasse, Private Lebensversicherung, Risikoversicherung, Unfallversicherung) – Wegleitung beachten

	CHF	Total in CHF				Bitte leer lassen
3.1 Steuerpflichtige/r	CHF 3'700*					
3.2 Bei gemeinsamer Steuerpflicht	CHF 7'400*					
3.3 Kinder ab 1 – 16 Jahre: (Jg. 2009 und jünger) Anzahl	CHF 700**					
Kinder ab 17 – 20 Jahre: (Jg. 2008 – 2005) Anzahl	CHF 1'600**					
Kinder ab 21 Jahre: (Jg. 2004 und älter) Anzahl	CHF 2'200*					

3.4 Total abzugsberechtigte Beiträge (Positionen 3.1 – 3.3)

[illegible]

* Gesetzlicher Höchstbetrag (ist ohne Nachweis abzugsfähig)

** Pauschal ohne Nachweis (mit vollständigem Nachweis ist bis max. CHF 2'200 pro Kind abzugsfähig)

4 TOTAL Positionen 1.4, 2.4 und 3.4 Übertrag auf Ziffer 17 der Steuererklärung

18.6 Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten (Wegleitung beachten)

Die berufsorientierten Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten sind detailliert aufzuführen und zu belegen. Ein berufsorientierter Zusammenhang der Kosten ist erforderlich. Für die Geltendmachung der Kosten ist bis zum 20. Lebensjahr ein Abschluss der Sekundarstufe 2 erforderlich.

Abzug maximal CHF 12'700 pro Person

Genaue Bezeichnung des Lehrgangs

Person 1
Person 2

Ausbildungskosten		Person 1	Person 2	Bitte leer lassen
Zeitraum der Ausbildung	Ausbildung von Datum bis Datum			
Detaillierung der Kosten				
Schulkosten/Semestergebühren				
Lehrmittel	+			
IT (./. 50 % Privatanteil)	+			
Unterkunft	+			
Verpflegung	+			
Fahrkosten	+			
Sonstige Kosten	+			
abzügl. erhaltene Stipendien, Beiträge Arbeitgeber und sonstige Beiträge	./.			
Total Kosten pro Person*	=			

* Abzug maximal CHF 12'700 pro Person, bei einem Minusbetrag ist CHF 0 einzutragen

TOTAL Übertrag auf Ziffer 18.6 der Steuererklärung

--	--	--	--	--	--

Kopie

[illegible]

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
Vorname des Kindes					

Schritt 3 Kinderabzug – Ja / Nein

[illegible]

*Kinderabzug bei Minderjährigen «Ja». Für volljährige Kinder wird der Abzug nur gewährt, wenn der Beitrag Kind (Pos. 2.5) weniger als 1/2 der Lebenshaltungskosten (Pos. 3.4) beträgt.

Schritt 4 Anteil an Ausbildungskosten (Berücksichtigung max. CHF 12'700)

4.1 Anteilige Kostenübernahme Eltern*

* Ausbildungskosten Eltern, sofern Kinderabzug «Ja»: Total Ausbildungskosten (Pos. 1.9) abzgl. Beitrag Kind (Pos. 2.5). Maximaler Abzug CHF 12'700.

Total abzugsberechtigte Kosten Eltern . . . Übertrag Total gemäss Pos. 4.1 auf Ziffer 18.3 der Steuererklärung

--	--	--	--	--	--

Person 1

Name:

Vorname:

Person 2

Name:

Vorname:

PEID-Nr.:

Hilfsformular

B

zur Steuererklärung
für das Steuerjahr

2025

Unterhaltsbeiträge / Alimente

Werden Unterhaltsleistungen erstmals erfasst oder werden diese angepasst, ist in jedem Fall das Dispositiv des Scheidungs- oder Trennungsurteils, die richterliche Massnahmeverfügung oder die Trennungs- bzw. Unterhaltsvereinbarung einzureichen.

Erhaltene Unterhaltsbeiträge von

Name:

Vorname:

Wohnort per 31.12.:

Geleistete Unterhaltsbeiträge an

Name:

Vorname:

*Wohnort per 31.12.:

* Für Unterhaltsleistungen, die an Empfänger im Ausland geleistet werden, sind in jedem Falle die entsprechenden Zahlungsbelege einzureichen!

getrennt/geschieden seit:

1. Periodische Unterhaltsbeiträge vom/an getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten/Partner – ohne Kinderzulagen (FAK). Es sind die empfangenen bzw. bezahlten Beiträge aufzuführen.

			Totalbetrag in CHF	Bitte leer lassen
Monatliche Beiträge:				
CHF	vom:	bis:		
CHF	vom:	bis:		

2. Periodische Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder – ohne Kinderzulagen (FAK)
Es sind die empfangenen bzw. bezahlten Beiträge bis zum vollendeten 18. Altersjahr des Kindes aufzuführen (bis und mit dem Monat, in dem das Kind das 18. Altersjahr erreicht hat).

Kind 1:	Vorname:	Geburtsdatum:		
Monatliche Beiträge:				
CHF	vom:	bis:		
CHF	vom:	bis:		
Kind 2:	Vorname:	Geburtsdatum:		
Monatliche Beiträge:				
CHF	vom:	bis:		
CHF	vom:	bis:		
Kind 3:	Vorname:	Geburtsdatum:		
Monatliche Beiträge:				
CHF	vom:	bis:		
CHF	vom:	bis:		
Kind 4:	Vorname:	Geburtsdatum:		
Monatliche Beiträge:				
CHF	vom:	bis:		
CHF	vom:	bis:		

3. Weitere, durch Scheidungs- oder Trennungsurteil zugesprochene Unterhaltsleistungen

Art	a)	CHF		
	b)	CHF		
	c)	CHF		

4. Erhaltende Unterhaltsbevorschussung durch das Land Liechtenstein

5. In Kapitalform abgezahlte periodische Unterhaltsbeiträge

Für Zeitraum von:	bis:		
-------------------	------	--	--

TOTAL Übertrag auf Ziffer 14.1 bzw. 18.2 der Steuererklärung

Person 1

Name: Vorname:

Person 2

Name: Vorname:

PEID-Nr.:

Hilfsformular C

zur Steuererklärung für das Steuerjahr 2025

Ermittlung des landwirtschaftlichen Vermögens sowie des landwirtschaftlichen Erwerbs aufgrund von Ertragseinheiten

I. Vermögen Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens ist der Tierbestand und der Bestand an Maschinen und Geräten am 1.1. bzw. am Beginn der Steuerpflicht massgebend.

1 Tierbestand (am 1.1. bzw. am Beginn der Steuerpflicht)		Stück		Wert pro Stück CHF	Total CHF
Rindergattung:	Milchkühe		x	2'100	
	andere Kühe		x	2'100	
andere Tiere der Rindergattung:	über 730 Tage alt		x	1'890	
	über 365-730 Tage alt		x	1'260	
	über 120-365 Tage alt		x	600	
	bis 120 Tage alt		x	400	
	Pferdegattung:	Pferde, 3- und mehrjährig		x	2'300
	Junge Pferde, 2-jährig		x	2'000	
	Fohlen bis 1-jährig		x	1'000	
	Maultiere und Maulesel		x	1'000	
	Ponys, Kleinpferde und Esel		x	500	
Schafe und Ziegen:	Schafe		x	200	
	Ziegen		x	200	
	Schafe und Ziegen unter 1-jährig		x	60	
Schweine:	Mastschweine		x	200	
	andere Schweine		x	350	
Weitere Tiergattungen:	Legehennen		x	10	
	Trutenmast		x	20	
	1 Bienenvolk		x	30	
Total					

2 Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (am 1.1. bzw. am Beginn der Steuerpflicht)				Anzahl	Anschaftungsjahr	Neupreis CHF	Verkehrswert * CHF per 1.1.
Traktor							
Traktor							
Traktor							
andere Fahrzeuge							
Anhänger							
Anhänger							
Anhänger							
Maschinen/Geräte/usw.							
Total							

3 Total Vermögenswert (Ziff. I.1 und I.2) – Übertrag auf Ziffer 2.2 der Steuererklärung

* Unter Verkehrswert ist der Preis zu verstehen, der am Beginn des Steuerjahres für die betreffenden Geräte/Werkzeuge bei freiem Verkauf hätte erzielt werden können. Der Verkehrswert kann auch so ermittelt werden, dass vom Anschaffungspreis eine der Haltedauer entsprechende Abschreibung (durchschnittlich 20%) vorgenommen wird.

II. Erwerb

Für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Erwerbs ist der Tierbestand am 31.12. bzw. am Ende der Steuerpflicht massgebend.

1 Tierbestand (am 31.12. bzw. am Ende der Steuerpflicht)

Rindergattung:	Milchkühe
	andere Kühe
andere Tiere der Rindergattung:	über 730 Tage alt
	über 365-730 Tage alt
	über 120-365 Tage alt
	bis 120 Tage alt
Pferdegattung:	Pferde, 3- und mehrjährig
	Junge Pferde, 2-jährig
	Fohlen bis 1-jährig
	Maultiere und Maulesel
	Ponys, Kleinpferde und Esel
Schafe und Ziegen:	Schafe
	Ziegen
	Schafe und Ziegen unter 1-jährig
Schweine:	Mastschweine
	andere Schweine
Weitere Tiergattungen:	Legehennen *
	Trutenmast
	1 Bienenvolk *
Total	

Stück		Einheit pro Stück	Grossvieheinheiten
	x	1.00	
	x	0.80	
	x	0.60	
	x	0.40	
	x	0.30	
	x	0.10	
	x	1.00	
	x	0.70	
	x	0.50	
	x	0.40	
	x	0.25	
	x	0.17	
	x	0.17	
	x	0.00	
	x	0.17	
	x	0.25	
	x	0.01	
	x	0.01	
	x	0.03	

2 Bewirtschaftete Bodenflächen und Futterverkäufe (im Steuerjahr)

Ackerland
Rebland
Reiner Obstbau
Gemüsebau
Futterverkäufe
Holzzuwachs (Hiebsatz) in Privatwäldern
Total

Anzahl Einheiten		Umrechnungsziffer
Are	:	80 Are
Are	:	25 Are
Are	:	25 Are
Are	:	40 Are
kg	:	7000 kg
m ³	:	10 m ³

3 Total Grossvieheinheiten (Ziff. II.1 und II.2)

4 Ermittlung des landwirtschaftlichen Erwerbs

- a) Grossvieheinheiten - gem. Ziff. II.3 _____ Grossvieheinheiten x CHF _____ ** = CHF _____
- b) Sonstige Einnahmen aus landwirtschaftsnahen Tätigkeiten: _____
(nähere Bezeichnung: _____) + CHF _____
- c) ./ Freibetrag: Abzug von 10% bei einem Erwerb von über CHF 6'000. Bei einem Erwerb unter CHF 600 ist der Freibetrag entsprechend zu kürzen. - CHF _____

Total landwirtschaftlicher Erwerb – Übertrag auf Ziffer 12.3 der Steuererklärung

= CHF _____

Informative Angaben:

Bar- und Naturallöhne an gemeinsam steuerpflichtige Partner, Kinder und übrige Arbeitskräfte sind mit der Steuerverwaltung sowie den AHV/IV/FAK-Anstalten abzurechnen.

Entsprechende Formulare (Lohnlisten usw.) können bei der Steuerverwaltung bezogen werden – siehe auch www.stv.llv.li

Bewertung von Naturalleistungen: siehe Merkblatt über die Bewertung von Verpflegung und Unterkunft von Unselbständigerwerbenden.

* Werden Bienenvölker oder Legehennen als reiner landwirtschaftlicher Nebenbetrieb gehalten, so wird die Haltung bis und mit 10 Bienenvölkern und bis und mit 30 Legehennen nicht als landwirtschaftlicher Erwerb gerechnet.

** Eine Grossvieheinheit entspricht einem Erwerb von CHF 1'060 in den Talgemeinden und CHF 850 in den Berggemeinden Triesenberg, Schellenberg und Planken.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Person 1
Name: _____ Vorname: _____
Person 2
Name: _____ Vorname: _____
PEID-Nr.: _____

Hilfsformular **D**
zur Steuererklärung
für das Steuerjahr **2025**
Seite 1

Selbständigerwerbende (Gesellschaften ohne Persönlichkeit)

Das Hilfsformular D muss von jedem Steuerpflichtigen, der eine selbständige Tätigkeit ausübt, eine Bewilligung / Konzession besitzt oder Gesellschafter einer Gesellschaft ohne Persönlichkeit ist, zusammen mit der detaillierten Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) eingereicht werden. Pro Betriebsstätte ist ein Hilfsformular D und eine detaillierte Jahresrechnung einzureichen.

Bruttoumsatz über CHF 10'000	Die Bilanz, Erfolgsrechnung, Kontenblätter des Privat- und Eigenkapitalkontos und die Abschreibungstabelle sind der Steuererklärung beizulegen. Ebenso ist das Datenerfassungsformular auf Seite 2 dieses Formulars vollständig auszufüllen.
Alternative bei Bruttoumsatz bis CHF 10'000	Alternativ können bei einem Bruttoumsatz bis max. CHF 10'000 zur Ermittlung des Reingewinnes im vereinfachten Verfahren pauschale Gewinnungskosten in der Höhe von 20 % des Bruttoumsatzes in Abzug gebracht werden. Der Steuerpflichtige muss jedoch mindestens eine Aufstellung über die Bruttoeinnahmen beilegen. Erfassung auf Seite 3 Pos. 2 dieses Formulars.
Ausländische Betriebsstätte	Betriebsergebnisse von ausländischen Betriebsstätten sind auf Seite 4 dieses Formulars einzutragen.
Personengesellschaften	Jeder Gesellschafter einer Gesellschaft ohne Persönlichkeit (Einfache Gesellschaft, Kollektiv-, Kommanditgesellschaften usw.) hat der detaillierten Jahresrechnung eine Aufteilung der Aktiven/Passiven sowie des Reingewinns auf die jeweiligen Gesellschafter beizulegen.
Merkblatt	Bitte beachten Sie das «Merkblatt betreffend die Buchführungspflicht von Selbständigerwerbenden» – siehe Onlineschalter unter www.llv.li

Allgemeine Angaben zur selbständigen Erwerbstätigkeit

- Selbständigerwerbende/r	☐ Person 1	☐ Person 2
- Bewilligung (Gewerbebewilligung) / Konzessionen usw.	☐ Ja	☐ Nein
- Tätigkeit im Steuerjahr ausgeübt?	☐ Ja	☐ Nein* ☐ Gewerbe Ruhendmeldung**
* Wenn nein, Grund angeben: _____		
** Ruhendmeldung der Gewerbebewilligung vom _____ bis _____		
- Dauer des Geschäftsjahres	☐ Ganzjährig bzw.	vom _____ bis _____
- Ort / Bezeichnung der Betriebsstätte	_____	
- Branche/Art der Geschäftstätigkeit	_____	

Angaben zu Gesellschaften ohne Persönlichkeit

Namen und Adressen der
Mitgesellschafter bzw. Partner: _____

Betriebsstätte im Inland – Datenerfassungsformular

Das Datenerfassungsformular ist detailliert zu erfassen. Nicht geschäftsnotwendige Aufwendungen dürfen nicht der Erfolgsrechnung belastet werden. Bei einem Bruttoumsatz bis CHF 10'000 kann alternativ die vereinfachte Variante mit 20% Pauschalabzug auf Seite 3 angewandt werden.

Kontobezeichnung (Erläuterungen zu den einzelnen Ziffern)		CHF	Bitte leer lassen
100 Nettoumsatzerlöse (ohne MWST und Ertragsminderungen): Bruttoertrag ohne Mehrwertsteuer. Abzüglich Ertragsminderungen (Skonti, Rabatte, Retouren, Frachten und Porti). Inklusive Bestandesänderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Inklusive aktivierte Eigenleistungen (Eigenherstellung von Sachanlagen, Eigenentwicklung von Software)	+		
101 Eigenverbrauch und Eigenleistungen: Eigenverbrauch an selbsthergestellten Erzeugnissen und an eingekauften Handelsgütern sowie aktivierte Eigenleistungen (Eigenherstellung von Sachanlagen, Eigenentwicklung von Software).	+		
105 Übriger Betriebsertrag (ohne Finanzertrag und a.o. Ertrag): Betrieblicher und betriebsleistungsfremder Nebenertrag, ohne Finanzertrag und a.o. Ertrag (siehe Ziffer 180).	+		
106 Einkünfte aus Immaterialgüterrechten	+		
111 Waren- und Dienstleistungsaufwand: Materialaufwand, direkte Einkaufsspesen, abzüglich Einkaufspreisminderungen inklusive Bestandesänderung an eingekauften Fertigungsmaterialien und an eingekauften Handelsgütern.	-		
112 Fremdarbeiten und Drittleistungen: Bezogene Leistungen (z.B. von Unterakkordanten), Provisionen an Dritte, Management-Gebühren, Retrozessionen, Management Fees, Bankspesen, Depotgebühren, Wertschriftenaufwand.	-		
121 Bruttolöhne: Inklusive zusätzliche Monatslöhne, Gratifikation, Lohnsteuer, Quellensteuer, Sozialbeiträge der Arbeitnehmer, Zulagen, Abfindungen, Naturalbezüge. VR-Honorare, Rückerstattungen von Taggeldern.	-		
122 Taggelder Versicherungen	+		
123 Sozialversicherungsaufwand: Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/FAK, Pensionsversicherung, Kaderversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Berufsunfallversicherung.	-		
131 Aufwand für Leiharbeiter (Miet-Personal): Gesamter Personalaufwand für Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen von Personalvermittlungsbüros ausgeliehen hat.	-		
132 Übriger Personalaufwand: Aus- und Weiterbildung, Personalspesen, Personalbeschaffung (Inserate, Provision).	-		
135 Miet- und Pachtanwendung (Fremdmiete): Mietzinszahlungen. Inclusive Nebenkosten (wenn separat erfasst dann unter Ziffer 144).	-		
137 U/R/E und Leasing von mobilien/immobilien Sachanlagen: Unterhalt, Reparaturen und Ersatz von Produktionsanlagen, Verkaufseinrichtungen, Büroeinrichtungen und Personaleinrichtungen sowie Leasingaufwand für diese Anlagen und Einrichtungen.	-		
140 Fahrzeug- und Transportaufwand: Reparatur, Service, Benzin, Fahrzeugleasinggebühren, Frachtkosten. (ohne Versicherungen und Motorfahrzeugsteuern)	-		
142 Aufwand für Sachversicherungen: Versicherungen für Fahrzeuge, Elementarschäden, Glasbruch, Diebstahl, Betriebshaftpflicht, Betriebsunterbrechung.	-		
144 Energie- und Entsorgungsaufwand: Elektrizität, Gas, Brenn- und Heizstoffe, Wasser, Abwasser, Abfall. Bei Taxi-, Bus- und Transportunternehmen auch Treibstoffaufwand.	-		
146 Verwaltungsaufwand: Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, Telefon, Porti, Buchhaltung, Verbandsbeiträge, Gründungskosten, Aufwand Verwaltungsrat, Fachliteratur, Rechtsberatung, Internet usw.	-		
148 Werbeaufwand: Werbeinserate, Werbeprospektus, Werbeartikel, Werbeberatung, Dekoration, Sponsoring, PR.	-		
150 Reise- und Repräsentationsaufwand, Kundenspesen, Trinkgelder: Reisespesen, Repräsentationsaufwand, Kundenspesen, Kundengeschenke, Trinkgelder.	-		
154 Abgaben und Gebühren: Gebühren für amtliche Bewilligungen und Konzessionen, Motorfahrzeugsteuer, Schwerverkehrsabgabe, Zölle, Gewerbesteuer, Tourismusabgabe.	-		
156 Aufwand aus Immaterialgüterrechten	-		
158 Übriger Betriebsaufwand: Aufwendungen für Wirtschaftsauskünfte, Betreibungen, Betriebssicherheit, Forschung und Entwicklung, Verbrauchsmaterial, Bewachung, weiterverrechnete Unkosten, Hilfsmaterial, Reinigungsmaterial, Unterhalt Gebäude.	-		
161 Zinsertrag Dritte	+		
162 Zinsertrag Nahestehende	+		
164 Erträge aus Beteiligungspapieren	+		
165 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Beteiligungspapiere*	+/-		
167 Zinsen und ähnliche Aufwendungen Dritte: Reiner Zinsaufwand (ohne Spesen). Baurechtszinsen.	-		
168 Zinsen und ähnliche Aufwendungen Nahestehende: Reiner Zinsaufwand (ohne Spesen).	-		
170 Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen: Planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen inkl. Abschreibungen auf Fahrzeuge.	-		
171 Wertberichtigungen/Abschreibungen auf übrige Finanzanlagen	-		
180 Sonstiger Finanzerfolg und a.o. Erfolg*: Debitorenverluste (auch Delkrede), realisierte und buchmässige Kursgewinne bzw. Kursverluste, Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Anlagevermögen und Beteiligungen, Währungsdifferenzen. Eigenkapitalzinsen	+/-		
Total Reingewinn/-verlust	=		
190 %-Anteil an Total Reingewinn/-verlust** (Einfache Gesellschaften/Personengesellschaften)	%		

* Aufwendungen sind mit dem Vorzeichen «-» zu erfassen

** Der Reingewinn Ziffer 190 ist gemäss %-Anteil an Gesellschaft, bzw. den deklarierten Werten zu deklarieren

Übertrag auf Seite 3

Reingewinn / Reinverlust laufende Steuerperiode

1 Gemäss Erfolgsrechnung (Datenerfassungsformular)		CHF	Bitte leer lassen
1.1 Reingewinn/-Verlust	Hertrag von Seite 2 (Code 190)		

Übertrag in Vorkolonne «Inland» der Ziffer 12 des Hauptformulars +/-

2 Alternativ – vereinfachtes Verfahren (Nur bei einem Bruttoumsatz bis max. CHF 10'000 anwendbar)		Code	CHF	Bitte leer lassen
2.1 Bruttoumsatz Inland gemäss Aufstellung	=	100		
Eine Aufstellung über die Bruttoeinnahmen ist der Steuererklärung beizulegen.				
2.2 abzüglich pauschale Gewinnungskosten von 20% des Bruttoumsatzes	-	158		
2.3 Reingewinn	=	190		

Übertrag in Vorkolonne «Inland» der Ziffer 12 des Hauptformulars

Verlustverrechnung

3 Verlustverrechnung		CHF	Bitte leer lassen
3.1 Verlustvortragssaldo der Vorjahre	=		
3.2 Verlustverrechnung. Maximal 70% von Reingewinn gemäss Pos. 1.1/2.3			
Übertrag auf Ziffer 16.2 des Hauptformulars	-		
3.3 Verlust laufende Steuerperiode gemäss Pos. 1.1	+		
3.4 Verlustvortragssaldo für die nächste Steuerperiode	=		

Betriebsstätte im Ausland

Ermittlung vom Reingewinn/-verlust, Bilanzwerte

Ausländische Betriebsstätten sind am Ort der Betriebsstätte steuerpflichtig und dienen in Liechtenstein nur zur Ermittlung des Steuertarifs. Eine Ausscheidung erfolgt von Amtes wegen.

	CHF	Bitte leer lassen
1 Reingewinn		
1.1 % Anteil Reingewinn/-verlust Ausland gemäss Jahresrechnung		
1.2 Reingewinn Ausland ohne Jahresrechnung (Bruttoumsatz bis CHF 10'000) =		
abzgl. pauschale Gewinnungskosten von 20% des Bruttoumsatzes* - =		
* Eine Aufstellung über die Bruttoeinnahmen ist der Steuererklärung beizulegen.		
2 Aufrechnungen nicht geschäftsnotwendiger Aufwendungen, sofern diese als Geschäftsaufwand in der Jahresrechnung gemäss Pos. 1.1 enthalten sind.		
2.1 Barbezüge und Eigensaläre	+	
2.2 Persönliche AHV/IV-Beiträge (sind im Hilfsformular A2 unter Position 17.1 abzuziehen)	+	
2.3 Persönliche Vorsorgebeiträge 2.Säule (sind im Hilfsformular A2 unter Position 17.2 abzuziehen)	+	
Merkblatt betreffend die Buchführungspflicht von Selbständigerwerbenden beachten		
2.4 Privatanteile an den Unkosten: _____	+	
z.B. Privatanteil Geschäftsfahrzeuge usw.		
2.5 Naturalbezüge: _____	+	
2.6 Weitere Aufrechnungen: _____	+	
z.B. Auflösung von nicht mehr geschäftsnotwendig begründeter Rückstellungen, Aufwertungen, Überabschreibungen usw.		
3 Steuerbarer Reingewinn/Reinverlust Übertrag in Vorkolonne «Ausland» der Ziffer 12 des Hauptformulars +/-		

Die Verlustverrechnung oder eine eventuelle Steuerabgrenzung wird von Amtes wegen vorgenommen. Ohne Nachweis, dass die Voraussetzungen der Nachversteuerung im Folgejahr nicht erfüllt sind, wird im Folgejahr die Nachversteuerung vorgenommen.

